

# Coronavirus macht auch vor der Wirtschaft nicht Halt!

Monika Sommer von der IHK Limburg im Exklusivinterview mit meinTV-magazin

Die Verbreitung des Coronavirus gefährdet nicht nur die Gesundheit, sondern sie bereitet auch zunehmend der Wirtschaft Sorgen. Unternehmen sind beispielsweise durch abgesagte Messen, Produktionsausfälle, umfassende Reisebeschränkungen oder gecancelte Flüge davon betroffen. Bei vielen Betrieben sind durch Umsatzeinbrüche außerdem die Liquidität und damit auch Arbeitsplätze gefährdet. Keine Frage: Die Corona-Krise hat auf die Wirtschaft enorme Auswirkungen – und ist damit für die 79 deutschen Industrie- und Handelskammern (IHK) natürlich von ganz großer Bedeutung. Die IHKs setzen sich dafür ein, dass Politik und Verwaltung bei den geplanten Stützungsmaßnahmen pragmatische Lösungen finden.

Im Exklusivinterview mit meinTV-magazin beantwortet Monika Sommer die wichtigsten Fragen rund um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Wirtschaft. Die 49-jährige Diplom-Rechtspflegerin ist seit 2018 Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskam-

mer im hessischen Limburg an der Lahn.

## Frau Sommer, wo erhalten Unternehmer aktuelle Informationen rund um das Coronavirus?

Die Unternehmen signalisieren uns einen hohen Informationsbedarf sowohl zum vorausschauenden Umgang mit dem Coronavirus als auch hinsichtlich bestehender Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Besonders gefragt sind Informationen zur staatlichen Lohnerstattung nach dem Infektionsschutzgesetz und zum Umgang mit möglichen Verdachtsfällen oder Infizierten im eigenen Betrieb. Informationen hierzu sowie zu anderen Fragen rund um den Umgang mit der Corona-Krise finden Unternehmen bei den zuständigen Behörden und bei ihren IHKs vor Ort.

## Können Betriebe, die durch die Coronavirus-Krise finanzielle Einbußen haben, auf Unterstützung hoffen?

Wir empfehlen den Unternehmen, sich frühzeitig mit ihrer Hausbank in Verbindung zu setzen, um über Hilfen bei Liquiditätsengpässen zu spre-



chen. Von den hessischen Förderbanken stehen Förderprogramme für Unternehmen auch für diese Krisensituation bereit. Weitere Unterstützungen erfahren die Unternehmen beispielsweise von Seiten der Finanzämter, die Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig prüfen sollen. Zur Agentur für Arbeit sollte frühzeitig Kontakt gesucht werden, wenn aufgrund des Arbeitsausfalls Mitarbeiter von Kurzarbeit bedroht sind.

## Wer zahlt den Lohn, wenn Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden?

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot (Quarantäne) unterliegt oder unterworfen wird, beziehungsweise abgesondert wurde, und einen Verdienstaustausfall erleidet und dabei nicht krank ist, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Diese bemisst sich nach dem Verdienstaustausfall. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für längstens sechs Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Lohn-

fortzahlung zu übernehmen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag bei der zuständigen Behörde, in Hessen sind das die Gesundheitsämter, erstattet, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen vorliegen.

## Kann man auch als Selbstständiger wegen einer angeordneten Quarantäne eine Entschädigung erhalten?

Ja, auch an die Selbstständigen ist gedacht. Gerade für Einzelunternehmer ist es eine problematische Situation, wenn sie aufgrund der Quarantänemaßnahmen keine Einkünfte erwirtschaften können. Sie können ebenfalls einen Antrag auf Entschädigung hinsichtlich ihres Verdienstaustausfalls direkt bei der zuständigen Behörde stellen. Zum Nachweis müssen sie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Jahreseinkommens vorlegen oder eine betriebswirtschaftliche Auswertung des Steuerberaters.

## Vielen Dank für das Gespräch!



Monika Sommer ist in der 153-jährigen Geschichte der IHK Limburg die erste Frau an der Spitze des Hauptamtes.